

## **Kindertagesstätten - Elternbeiträge und Kostgeld**

Der Besuch des Kindergartens für Kinder im Alter vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt ist beitragsfrei.

### **Elternbeiträge für Hort und Krippe**

Für einen Krippenplatz beläuft sich der Elternbeitrag

bei einer täglichen Betreuungszeit von bis 7 Stunden

- für Familien mit einem Kind auf 296 Euro
- für Familien mit zwei Kindern auf 198 Euro
- für Familien mit drei Kindern auf 98 Euro
- für Familien mit vier und mehr Kindern auf 74 Euro

bei einer täglichen Betreuungszeit von bis 8 Stunden

- für Familien mit einem Kind auf 338 Euro
- für Familien mit zwei Kindern auf 225 Euro
- für Familien mit drei Kindern auf 113 Euro
- für Familien mit vier und mehr Kindern auf 85 Euro

bei einer täglichen Betreuungszeit von bis 9 Stunden

- für Familien mit einem Kind auf 381 Euro
- für Familien mit zwei Kindern auf 254 Euro
- für Familien mit drei Kindern auf 127 Euro
- für Familien mit vier und mehr Kindern auf 95 Euro

bei einer täglichen Betreuungszeit von bis 10 Stunden

- für Familien mit einem Kind auf 423 Euro
- für Familien mit zwei Kindern auf 282 Euro
- für Familien mit drei Kindern auf 141 Euro
- für Familien mit vier und mehr Kindern auf 106 Euro

Für einen Hortplatz beläuft sich der Elternbeitrag

- für Familien mit einem Kind auf 148 Euro
- für Familien mit zwei Kindern auf 99 Euro
- für Familien mit drei Kindern auf 49 Euro
- für Familien mit vier und mehr Kindern auf 37 Euro

### **Kostgeld**

Krippe (U2-Betreuung):

Das Kostgeld für einen Krippenplatz (U2-Betreuung) beträgt:

- für einen Ganztagsplatz 72 Euro
- für einen Platz in verlängerter Vormittag 65 Euro

## Kindergarten (Ü2-Betreuung):

Das Kostgeld beträgt

- für einen Ganzeitplatz 73,50 Euro
- für einen Platz in verlängerter Vormittag 66,50 Euro

## Hort (Schulkind-Betreuung):

Das Kostgeld beträgt

- für einen Hortplatz (Schulkind-Betreuung) 74,50 Euro

## Satzungen

[SATZUNG FÜR DIE STÄDTISCHEN KINDERTAGESSTÄTTEN IN LUDWIGSHAFEN AM RHEIN \(PDF, 349 KB\)](#)